

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170222

Internetseite :
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalig H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

ge Exposition, Kategorie 3, Zentraler-
vensystem

ursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-
ge Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-
tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-
holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-
dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-
ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	   
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder- holter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhin- weise	:	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion: P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat
Fettsäuren, C 18 - unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-Propandiamin und 1,3-Propandiamin
Dodecan-1-thiol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35, 01-2119486773-24	STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 EUH066	>= 25 - < 30
Titandioxid; [in Pulverform mit	13463-67-7	Carc. 2; H351	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version 3.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: 6028161 Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$	236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17		
Carbamidharz	Nicht zugewiesen	Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 2,5 - < 10$
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 2,5 - < 10$
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2 01-2119458049-33, 01-2119473977-17	Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 1; H372 (Zentralnervensystem) Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 1 - < 2,5$
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38, 01-2120076484-50	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	$\geq 1 - < 3$
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5 915-687-0 01-2119491304-40	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Repr. 2; H361f	$\geq 1 - < 2,5$
Fettsäuren, C 18 - unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-Propandiamin und 1,3-Propandiamin	162627-17-0 01-2119970640-38	Skin Sens. 1; H317	$\geq 0,1 - < 1$
Dodecan-1-thiol	112-55-0 203-984-1 01-2119491318-31	Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	$\geq 0,0025 - < 0,025$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Talk ($\text{Mg}_3\text{H}_2(\text{SiO}_3)_4$)	14807-96-6 238-877-9		$\geq 1 - < 10$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

01-2120140278-58

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Nach Einatmen | : Arzt rufen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
An die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Nach Verschlucken | : Ärztlichen Rat einholen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|---------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-
löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-
sersprühnebel kühlen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-
stehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter
Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tung für die Brandbekämp- tragen.
fung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-
sichtsmaßnahmen gen lassen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-
chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Butan-1-ol	71-36-3	MAK-TMW	50 ppm 150 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	200 ppm 600 mg/m ³	AT OEL
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	MAK-TMW (alveolengängiger Anteil)	2 mg/m ³	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m ³
Trizinkbis(orthophosphat)	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83,00 mg/kg Körperge-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version 3.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: 6028161 Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

				wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,50 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Butan-1-ol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55,00 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,13 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310,00 mg/m ³
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,58 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,58 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,58 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2,50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,50 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version 3.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: 6028161 Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
Trizinkbis(orthophosphat)	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
	Meeressediment	56,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	20,6 $\mu\text{g/l}$
	Boden	35,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 $\mu\text{g/l}$
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	6,1 $\mu\text{g/l}$
Butan-1-ol	Abwasserkläranlage	2476 mg/l
	Süßwasser	0,082 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,25 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Meeressediment	0,0178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,015 mg/kg Trockengewicht (TW)
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Meerwasser	0,00022 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

	Boden	0,21 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Süßwassersediment	1,05 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,009 mg/l
	Meeressediment	0,11 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	44 °C
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	6,95 Konzentration: 10 %
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 20,500 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	teilweise mischbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,2700 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	Schwerer als Luft.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterhält die Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 790 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

|| Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

|| Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

|| Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Dodecan-1-thiol:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,99 - 18,02 (20 °C)
pH-Wert: 7

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,99 - 18,02 (20 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 7

Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,37 - 2,77 (25 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 7,0

Fettsäuren, C 18 - unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-Propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 5,5 (20 °C)
Octanol/Wasser

Dodecan-1-thiol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 6,5 (25 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.
- Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 1263
- ADR : UN 1263
- RID : UN 1263
- IMDG : UN 1263
- IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : FARBE
- ADR : FARBE
- RID : FARBE
- IMDG : PAINT
(trizinc bis(orthophosphate), Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha -unspecified)
- IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

- | | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADN | : 3 | |
| ADR | : 3 | |
| RID | : 3 | |
| IMDG | : 3 | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgöße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

VbF-Klasse : 3: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 3 (entzündbar)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Gemische (Seveso-III) : E2 UMWELTGEFAHREN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

schen Parlaments und des Rates zur Beherr-
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE
FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative
Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und
Naphta b) Kerosine (einschließ-
lich Fluggasturbinenkraftstoffe) c)
Gasöle (einschließlich Diesel-
kraftstoffe, leichtes Heizöl und
Gasölmischströme) d) Schweröle
e) alternative Kraftstoffe, die den-
selben Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit und
Umweltgefährdung ähnliche Ei-
genschaften aufweisen wie die
unter den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich- : BSL50 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelbasiert, aroma-
tungsstoffe (neu) : tenhaltig, gekennzeichnet (Nähere Informationen:
www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
dungen : Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-
schmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 34,76 %

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2004/42/EG
dungen : < 35 %
: < 450 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden
nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
AT OEL	: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffsverkehrsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3 H226

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

STOT SE 3 H336

STOT SE 3 H335

STOT RE 2 H373

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Rechenmethode

Rechenmethode

Rechenmethode

Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

DisboCOR 493 Basis Weiß / Weiß

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.08.2023
3.0	08.11.2023	6028161	Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2022

Aquatic Chronic 2

H411

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE